

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

| | | |
|----------------------|--------------------------------|--|
| Einzelplan: | 3.2 | Rahmenzuweisung |
| Behörde | BWFGB | AB 299 |
| Produktgruppe | 299.90 Bezirkliche Zuweisungen | Rahmenzuweisung Seniorenarbeit Fachamt Sozialraummanagement |

| <u>Maßnahmen-Zweckbestimmung</u> | <u>Ergebnis 2020 (TEUR)</u> | <u>Ergebnis 2021 (TEUR)</u> | <u>Ansatz 2022 (TEUR)</u> | <u>Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u> | <u>Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u> | <u>Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss des Fachausschusses Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren am xx.xx.2022</u> | <u>Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss des Fachausschusses Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren am xx.xx.2022</u> | <u>Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022</u> | <u>Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022</u> |
|---|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------|--|--|--|--|---|---|
| Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung | | | | | | | | | |
| Betriebsausgaben Seniorenarbeit | 194,11 | 197,91 | 195 | 200 | 200 | | | | |
| Bezirksseniorenbeirat und Seniorendelegiertenversammlung | 5,87 | 6,49 | 8 | 8 | 8 | | | | |
| Zuwendungen im Bereich Seniorenarbeit | 232,28 | 290,32 | 243 | 240 | 240 | | | | |
| | 432,26 | 494,72 | 446 | 448 | 448 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | |
|---------------------------|------------|
| Gesamtansatz 2023: | 448 |
| Gesamtansatz 2024: | 448 |

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 EUR)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWFGB

RZ Seniorenarbeit

Mit der Rahmenezuweisung werden Mittel bereitgestellt zur Abdeckung der Betriebskosten und zur Förderung der Träger für Seniorentreffs und anderer Angebote der Seniorenarbeit sowie für die finanzielle Unterstützung der Bezirks-Seniorenbeiräte und der bezirklichen Gesundheits- und Pflegekonferenzen, zur Abdeckung der Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für die Durchführung von Stadtteil- und Seniorenarbeit. Die Schlüsselentwicklung beruht im Wesentlichen auf den Aufwendungen für die zu unterhaltenden Einrichtungen.

In den Haushaltsjahren 2023/24 wirken sich die Veränderungen von Mietverhältnissen im Zuwendungsbereich im Rahmen von Energie- und Sachkostenerhöhungen, Staffelmietenanpassungen und den Rückzug des ST Fischerhaus Blankenese so aus, dass diese Positionen steigen werden. Die genaue Auswirkung lässt sich Stand Herbst 2022 leider noch nicht final verifizieren.

Betriebsausgaben Seniorenarbeit

Aufgrund der aktuellen politischen Lage ist die Entwicklung der Betriebskosten nicht kalkulierbar. Hinzu kommt, dass die Abrechnungen durch die SAGA oder die SpriGmbH oft erst im Laufe des Jahres vorliegen. Deshalb ist der eingestellte Wert eine Schätzung. Hinzu kommt die ungeklärte Miethöhe und BK beim Fischerhaus Blankenese. Der Rückzug soll Mitte Dezember 2022 erfolgen und wird somit 2023 haushalterisch relevant.

Bezirksseniorenbeirat und Seniorendelegiertenversammlung

Der Ansatz des Bezirksseniorenbeirates beträgt 8.000 Euro. Darin sind auch die Fahrkostenerstattungen enthalten. Diese sind auch schwer kalkulierbar, weil sie u.a. davon abhängen, ob neue Preisstrukturen eingeführt werden. In diesem Jahr hat beispielsweise die befristete Einführung des 9-Euro-Tickets für drei Monate eine Entlastung bedeutet. Darüber hinaus ist der Vorstand der neuen Senior:innendelegiertenversammlung sehr aktiv. Das wirkt sich auch auf die Gestaltung der Senior:innendelegiertenversammlungen aus. Hier werden dadurch Mittel benötigt, die in diesem Titel mit bereit gestellt werden, ebenso wie die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit des BSB.

Zuwendungen im Bereich Seniorenarbeit

Die Erhöhung der Pauschale für die Seniorentreffs um 2 Tsd. Euro pro Seniorentreff und Jahr wurden im laufenden Haushalt verstetigt. Durch die langen Schließungszeiten und weniger Einzelangebote, verringerte Kosten bei Reinigungen der Einrichtungen u.ä. wurden 2022 Reste zurück erstattet. Deshalb ist die RZ Senioren zur Zeit auskömmlich. Es wird auch immer wieder versucht, Projekte oder besondere Anschaffungen auch durch andere Mittel, z.B. von Stiftungen oder Sonderprogramm Digitalisierung der BWFGB zu finanzieren. Das entlastet auch die RZ. Allerdings wird sich auch in dieser Position die Erhöhung der Energiepreise und Sachkosten auswirken. Mögliche erhöhte Bedarfe an zusätzlichen Angeboten in Neubauquartieren wie Bahrenfeld oder Mitte Altona sind hier noch nicht berücksichtigt.

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

| | | |
|----------------------|--|-----------------------------------|
| Einzelplan: | 4 | Rahmenzuweisung |
| Behörde | Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BAGSFI) | AB 259 |
| Produktgruppe | 259.04 Bezirkliche Zuweisungen Gesundheit | Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz |

| <u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u> | <u>Ergebnis 2020</u> | <u>Ergebnis 2021</u> | <u>Ansatz 2022</u> | <u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u> | <u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u> | <u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit am xx.xx.2022</u> | <u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit am xx.xx.2022</u> | <u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022</u> | <u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022</u> |
|--|----------------------|----------------------|--------------------|--|--|--|--|---|---|
| Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung | | | | | | | | | |
| Betriebsausgaben Gesundheitsschutz | 36,97 | 39,08 | 43 | 43 | 43 | | | | |
| | 36,97 | 39,08 | 43 | 43 | 43 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | |
|---------------------------|----|
| Gesamtansatz 2023: | 43 |
| Gesamtansatz 2024: | 43 |

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
neue Maßnahmen

rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

RZ Gesundheitsschutz

Der für den Haushaltsvoranschlag zugrunde gelegte Schlüssel für diese Rahmenzuweisung basiert auf den Indikatoren I - Bevölkerung und II - Anzahl Leistungsempfänger SGB II und SGB XII. Die Mittel sind für Geräte und Verbrauchsmaterialien für die medizinische Diagnostik bei den Gesundheitsämtern, Maßnahmen der bezirklichen Gesundheitsförderung (insbesondere auch die Verteilung der D-Fluoretten hamburgweit), therapeutische Gruppenarbeit der jugend- und sozialpsychiatrischen Dienste und für Honoraraufwendungen im Bereich Gesundheitsschutz vorgesehen.